



Richtlinien für die Verleihung des Kunst- und Kulturpreises des Vereins Pasinger Mariensäule e.V.

1. Zweck

Zur Würdigung und Anerkennung von herausragenden Leistungen auf künstlerischem und kulturellem Gebiet und um die kulturelle Eigenständigkeit und Identität des Stadtbezirk Pasing-Obermenzing sowie die der angrenzenden Gemeinden zu stärken, stiftet der Verein Pasinger Mariensäule e.V. einen Kunst-, einen Kultur- und einen Förderpreis, der alle zwei Jahre verliehen wird.

Es werden besondere künstlerische Talente gesucht mit dem Ziel, diese zu entdecken, einer breiten Öffentlichkeit bekannt zu machen und zu fördern.

Die Kunst- und Kulturpreise werden ohne Bindung an eine bestimmte Kunstsparte verliehen. Mit dem Preis ist beabsichtigt, herausragende künstlerische Leistungen zu würdigen.

Künstlerische Leistungen umfassen Tätigkeiten auf den Gebieten der Musik/Komposition, der Literatur, des Theaters, Fotografie/Film/Video, Malerei/Bildende Kunst und neue Ausdrucksformen wie z.B. Performance.

Unter Leistungen auf kulturellem Gebiet fallen Tätigkeiten der allgemeinen Kulturpflege und der Heimat-, Brauchtums- und Denkmalpflege.

Reine Funktionärstätigkeiten sind nicht auszeichnungsfähig.

2. Preisträger

Die Preise können an Einzelpersonen sowie an Gruppen, unabhängig von deren Rechtsform, vergeben werden. Die vorgeschlagene Person bzw. Gruppe muss nicht zwingend im Stadtbezirk Pasing-Obermenzing und seinen Nachbargemeinden beheimatet sein, sofern das Wirken auf den Bereich Münchner Westen und das angrenzende Würmtal bezogen war.

3. Ausschreibung

Die Ausschreibung der Kunst- und Kulturpreises erfolgt über die lokale Presse, die sozialen Medien und die Internetseite des Vereins Pasinger Mariensäule e.V.

Der Förderpreis wendet sich vor allem an jüngere Künstlerinnen und Künstler, wobei das Alter von 30 Jahren nicht überschritten sein sollte.

Die Jury kann in begründeten Fällen die Preise auch teilen.

Die Auslobung des Bewerbungsverfahrens erfolgt jeweils ab März des jeweiligen Jahres.

Die Bewerbungsunterlagen sind bis zum 1. September 2024 einzureichen.

4. Vorschlagsberechtigte

Eine Eigenbewerbung ist erforderlich. Der Vorschlag kann von Dritten angeregt werden.

5. Preis

Es werden ein Kunstpreis, ein Kulturpreis und ein Förderpreis vergeben. Alle Preise sind mit jeweils 1500.-€ dotiert. Dem jeweiligen Preisträger/der jeweiligen Preisträgerin wird neben dem Geldpreis auch eine Medaille überreicht. Zusätzlich erhalten die jeweiligen Preisträger eine Urkunde.

Eine Präsentation des künstlerischen Werkes in der Öffentlichkeit (Ausstellung im Rathaus Pasing) ist grundsätzlich als Bestandteil der Förderung beabsichtigt und gewünscht.

6. Vergabe

Bewerbungsverfahren

Für die Bewerbung sind untenstehende Voraussetzungen zwingend einzuhalten:

Die Bewerbung erfolgt in Form einer Präsentationsmappe in maximaler Größe von DIN A4:
Sie enthält:

1. **Verbindlich** eine detaillierte Darstellung des künstlerischen Werdegangs, beginnend mit der künstlerischen Ausbildung. (1 Seite)
2. Bewerbungen aus den Bereichen Bildende Kunst, Design, Bühnenbild etc. können bis zu 10 Abbildungen enthalten. Davon soll ein Teil den künstlerischen Werdegang und ein weiterer den aktuellen Stand der künstlerischen Arbeit dokumentieren.

Bei allen Bewerbungen können bei Bedarf zusätzliche Informationsmaterialien nachgefordert werden.

Hier wird der Verein gerne auf die Bewerber*innen zukommen.

Gegebenenfalls kann gerne zusätzlich auf eine Homepage verwiesen werden.

Das Auswahlverfahren

Das Auswahlverfahren und die Festlegung der Preisträger*innen erfolgt nach gründlicher Sichtung der eingereichten Bewerbungsunterlagen und Beratung durch Fachjuryentscheid.

Die Preisvergabe

Die öffentliche Bekanntgabe der Preisträger*innen erfolgt Anfang November des jeweiligen Jahres. Außerdem wird in geeigneter Weise das Werk des/der Preisträger*in bei der öffentlichen Preisverleihung und durch eine Ausstellung im Rathaus Pasing öffentlich gemacht.

Einreichung:

Bewerbungen sind vollständig bei der Vorsitzenden des Vereins Pasinger Mariensäule e.V. bis 13. September 2024 einzureichen.

Maria Osterhuber-Völkl
Paosostr.16
81243 München

Sämtliche Unterlagen werden selbstverständlich nach der Jurierung zurückgegeben.

7. Schlussbestimmungen

- Das Urheberrecht verbleibt bei allen Veröffentlichungen bei den jeweiligen Preisträgern und Preisträgerinnen.
- Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.